

(Ausschließlich Bearbeitung laufender Maßnahmen - keine Neuantragstellung.)

Soforthilfe-Darlehen SMEKUL

Überblick

Eine Kombination des Darlehens mit anderen Förderprogrammen ist gem. Richtlinie (Diese steht Ihnen im Abschnitt "Ablauf/Verfahren" zum Download zur Verfügung.) teilweise möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Summe der insgesamt in Anspruch genommenen Fördermittel den durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsbedarf nicht übersteigen darf.

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme der Unterstützung nach der Richtlinie Soforthilfe-Darlehen "Sachsen hilft sofort" des SMWA ist ausgeschlossen.

Wer wird gefördert

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Landwirtschaft, der Fischerei und Aquakultur und der Forstwirtschaft sowie KMU der Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I Produkten.

Nicht gefördert werden

Selbstständige, die die Tätigkeit im Nebenerwerb ausüben

Was wird gefördert

Der Liquiditätsbedarf für 4 Monate für Unternehmen, die aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.

Voraussetzungen

- Geschäftstätigkeit wird im Haupterwerb ausgeführt
- Sitz oder Betriebsstätte befindet sich im Freistaat Sachsen und der Liquiditätsbedarf besteht für diese Einrichtungen
- Das Unternehmen hat max. 100 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)
- Unternehmen war per 31. Dezember 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Die Rückzahlung des Darlehens muss bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der Laufzeit des Darlehens zu erwarten sein
- Das Darlehen darf nicht zur Umschuldung bestehender Betriebsmittelfinanzierungen gewährt werden

Konditionen

Darlehenshöhe

mind. 5.000 EUR bis max. 100.000 EUR

Zinssatz

1. Jahr: 0,10 % p.a.
ab dem 2. Jahr: 0,19 % p.a.
ab dem 4. Jahr: 0,69 % p.a.

Laufzeit

6 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei

Sicherheiten

keine

Auszahlung

100 % in einer Tranche

Tilgung

- Quartalsweise nach tilgungsfreier Zeit
- Sonderzahlungen sind jederzeit möglich

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

Verfahrensablauf

Ausschließlich Bearbeitung laufender Maßnahmen - keine Neuantragstellung seit dem 31.08.2020 mehr möglich.

Wichtiger Hinweis:

Die Auszahlung des Soforthilfe-Darlehens erfolgt ausschließlich auf die Bankverbindung, die gegenüber der Finanzverwaltung z. B. im Rahmen Ihres Einkommensteuerbescheids/ Körperschaftsteuerbescheids angegeben wurde. Geben Sie diese Bankverbindung bitte bei der Antragstellung an.

Frist/Dauer

Eine Antragstellung war bis zum 31. August 2020 möglich.

Rechtsgrundlagen/Infoblätter

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Kosten

Für die Antragsbearbeitung erhebt die SAB keine Gebühren.

Die Verwendungsnachweisprüfung für dieses Programm ist noch nicht gestartet. Sobald dies möglich ist, stellen wir Ihnen die Informationen und Dokumente zur Verfügung.

Formulare/Downloads

Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Sie können Ihren Antrag elektronisch über das Förderportal einreichen.

Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

Unterschriftenblatt

KMU-Informationsblatt (60300)

Datenschutzhinweise (DSGVO) (64005)

Elektronische Antragstellung

Link zum elektronischen Antrag

Hilfestellung zur elektronischen Antragstellung (PDF, 617 kB)

1. Gehen Sie zum Punkt „Förderportal – elektronischer Antrag Sofortprogramm Liquiditätshilfen“. Sofern Sie noch kein SAB Portal Nutzer sind, registrieren Sie sich bitte und füllen dann Ihren Antrag online aus.

2. Sobald Ihr elektronischer Antrag vollständig ausgefüllt ist und übermittelt wurde, senden wir Ihnen eine E-Mail mit einer Zusammenfassung Ihres Antrages. Ihre Antragsunterlagen sind direkt zur Bearbeitung an die SAB weitergeleitet.

Antragstellung in Papierform:

In Ausnahmefällen ist eine Antragstellung auch in Papierform möglich. Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitungszeit von Papieranträgen wesentlich länger dauert als die Bearbeitung von elektronisch gestellten Anträgen. Des Weiteren können nur vollständige Anträge inklusive aller erforderlichen Unterlagen bearbeitet werden.

Falls Sie den Antrag dennoch in Papierform einreichen möchten, richten Sie Ihre Anfrage bitte an das Postfach corona-landwirtschaft@sab.sachsen.de und fordern Sie das Antragsformular an.

FAQ

Fragen zur Antragstellung

1. Wie kann ich meinen Antrag bei der SAB einreichen?

Ihr Antrag ist grundsätzlich elektronisch über das Förderportal der SAB einzureichen. Nur in Ausnahmefällen können Sie diesen auch postalisch an die SAB schicken.

2. Kann ich das Darlehen auch in Papierform beantragen?

Für eine zügige Bearbeitung sind Anträge grundsätzlich elektronisch über das Förderportal der SAB zu stellen. Nur in Ausnahmefällen ist eine Antragstellung auch in Papierform möglich. Dazu bitten wir Sie, eine Anfrage an das Postfach corona-landwirtschaft@sab.sachsen.de zu richten und das Antragsformular anzufordern.

3. Was passiert, wenn ich falsche Angaben hinterlegt habe?

Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschangaben müssen Sie mit Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs rechnen.

4. Was passiert, nachdem ich meinen Antrag bei der SAB eingereicht habe?

Bitte haben Sie Geduld, bis die elektronische Bestätigung über Ihren Antrag per E-Mail eingegangen ist. Eine Mitarbeiterinnen/ein Mitarbeiter der SAB prüft nun Ihren Antrag. Sofern die Bewilligung möglich ist, erhalten Sie zunächst einen Darlehensvertrag. Sofern die von Ihnen angegebenen Daten für uns alle schlüssig und stimmig sind, wird eine Auszahlung umgehend vorgenommen. Sollten sich Fragen ergeben, kommen wir umgehend auf Sie zu. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Geschwindigkeit der Auszahlung von vielen Faktoren abhängig ist und, dass wir zur Vermeidung von Betrugsfällen weitere Prüfschritte zu Ihrer eigenen Sicherheit eingebaut haben.

5. Wann wird mein Darlehensantrag bearbeitet, den ich vor einigen Tagen gestellt habe?

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auf Fragen zu Arbeitsständen oder voraussichtlichen Fertigstellungsterminen aus Aufwandsgründen nicht eingehen können. Mit Hochdruck sind wir mit der Abarbeitung der Hilfsprogramme für die sächsische Wirtschaft befasst. Neue Anträge werden dabei weiterhin nach Eingang der vollständigen Unterlagen zeitnah bearbeitet.

Wir bitten Sie um etwas Geduld. Sollten wir noch weitere Unterlagen von Ihnen benötigen oder Rückfragen haben, kommen wir direkt auf Sie zu.

6. Weshalb benötigt die Bearbeitung mancher Anträge so viel Zeit?

Ein wesentlicher Grund dafür für ist, dass etwa ein Drittel der Anträge papiergebunden (eingescannt per E-Mail oder per Post) eingereicht wurde. Diese benötigen wesentlich höhere Bearbeitungszeiten als die über das Förderportal der SAB gestellten Anträge. Viele Papieranträge sind zudem unvollständig ausgefüllt und enthalten unplausible Angaben – Beispielsweise wurde die falsche

Steuernummer eingetragen (Bitte geben Sie die Steuernummer des Unternehmens an und nicht Ihre private.), es fehlt die E-Mail-Adresse oder die Kontoverbindung (IBAN) enthält Zahlendreher.

Durchschnittlich zwei Drittel der Anträge sind digital über das elektronische Förderportal eingegangen. Diese werden automatisch auf Vollständigkeit und Plausibilitäten geprüft. Aus diesem Grund sind die Anträge komplett ausgefüllt und größere Fehler bereinigt. Damit ist die Bearbeitung wesentlich einfacher.

Sollte allerdings ein papiergebundener Antrag gestellt worden sein, hilft nur Geduld, bis die SAB die sehr aufwendige Arbeit erledigt hat. Einen zweiten Antrag über das Förderportal zu stellen, wäre noch aufwendiger, da die SAB beide Anträge zusammenführen und vergleichen muss. Wenn diese dann unterschiedliche Angaben enthalten, sind zeitintensive Rückfragen beim Antragsteller erforderlich.

Die SAB kann Ihnen jedoch versichern, dass die Bearbeitung der Corona-Soforthilfe-Programme in der Bank oberste Priorität hat.

Fragen zur Foto-Identifikation

1. Was muss ich bei der Foto-Identifikation beachten?

Die Identifizierung des Antragstellers sowie der für den Vertragspartner bei der Beantragung auftretenden Personen kann gegenwärtig vereinfacht durchgeführt werden. Auf dem einzureichenden Foto sollte die jeweilige Person sowie deren Ausweisdokument gut erkennbar sein.

Bitte beachten Sie die [Hinweise zur Erstellung des Fotos.](#)

Fragen zum Förderportal

1. Können aus einem vorläufigen Nutzerkonto im Förderportal mehrere Anträge gestellt werden?

Aus einem vorläufigen Nutzerkonto im Förderportal, welches noch nicht in ein vollumfängliches Nutzerkonto gewandelt wurde, kann jeweils nur ein Antrag gestellt werden. Um weitere Anträge aus dem Förderportal zu stellen, ist entweder der Wandel des vorläufigen in ein vollumfängliches Nutzerkonto abzuwarten (dies erfolgt bei der Bewilligung des ersten im Förderportal gestellten Antrages). Alternativ kann, in dringenden Fällen, die erneute Registrierung mit einer neuen Kundenkennung für ein weiteres, vorläufiges Nutzerkonto im Förderportal erfolgen und daraus der weitere Antrag gestellt werden.

2. Wie kann ich mein Passwort zurücksetzen, wenn ich es vergessen oder fehlerhaft eingegeben habe?

Bitte nutzen Sie dafür die Funktion „Passwort vergessen“. Nach einem Klick auf diesen Button und der Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie in Kürze eine E-Mail mit Ihrem neuen Passwort.

3. Was kann ich tun, wenn ich mein Passwort zurückgesetzt habe, jedoch keine E-Mail mit dem neuen Passwort erhalte?

Bitte prüfen Sie Ihre Nutzerkennung und versuchen Sie es erneut. Sollten Sie bereits ein vollumfängliches Nutzerkonto besitzen, entspricht Ihre Nutzerkennung Ihrer Kundennummer.

4. Wie kann ich fehlende Dokumente im Förderportal hochladen?

Bitte melden Sie sich dazu mit Ihrer Nutzerkennung und Ihrem Passwort im Förderportal an. Klicken Sie bitte anschließend auf die Kachel „Vorhaben“ und öffnen Sie nun das erstellte Vorhaben per Klick. Anschließend wählen Sie das Feld "Aufgaben" aus und können unter "Mitteilung versenden/Unterlagen nachreichen" die fehlenden Dokumente hochladen. Zum Schluss klicken Sie auf „Mitteilung /Unterlagen übermitteln“. Damit sind die fehlenden Unterlagen eingereicht.

5. Wie kann ich auf ein Dokument im Förderportal zugreifen, welches von der SAB für mich hinterlegt wurde?

Bitte melden Sie sich mit Ihrer Nutzerkennung und Ihrem Passwort im Förderportal an. Um vorliegende Dokumente oder den Bescheid einsehen zu können, klicken Sie auf die Kachel „Vorhaben“ und öffnen Sie das erstellte Vorhaben per Klick. Anschließend wählen Sie das Feld „Verlauf“. Hier finden Sie alle vorliegende Dokumente.

Fragen zum Verwendungsnachweis

1. Wie erfolgt der Nachweis über die Verwendung des Soforthilfe-Darlehens?

Das Verfahren zur Nachweisführung über die zweckentsprechende Verwendung des Soforthilfe-Darlehens ist derzeit noch in Abstimmung.

KONTAKT

Beratungs-Hotline

0351 4910-1100

Mo - Fr: 8:00 - 18:00 Uhr